liches! — keine Einladung und er begab sich in heftigem Regen zu einem Freunde, dessen Gast er sehr häufig war. Dieser Freund war aber an diesem Tage selbst ausgebeten und Hook begegnete ihm eben, als er in einen Fiaker stieg. Hook stieg mit in den Wagen und betheuerte, er würde da speisen, wo sein Freund speise. Dieser stellte ihm jedoch vor, daß er selbst zum ersten Male eingeladen sey, daß er nur gehe, um der Etiquette zu genügen, er ihn also unmöglich mitnehmen könne. Es regnete noch immer; der Miethwagen fuhr langsam und die beiden Freunde sprachen fortwährend über das Essen, als sie an ein Haus gelangten, in welchem sie bei glänzender Erleuchtung eine gedeckte Tafel und Lakaien in Staatslivree in einem reich geschmückten Speisesaal erblickten.

„Hier werde ich speisen," sagte Hook. „Kutscher, halt an!"

— „Kennen Sie das Haus?" fragte der Freund.

„Nicht im geringsten; aber ich werde da speisen; holen Sie mich Abends ab."

— „Sie können sich aber doch unmöglich selbst Leuten vorstellen, die Sie nicht kennen; so keck sind Sie nicht."

„Wetten wir, daß ich hineingehe, da esse und Abends ganz eingewöhnt bin. Holen Sie mich um zehn Uhr ab."

Man wettete. Hook klopfte; die Thüre wurde geöffnet und der sich selbst einladende Gast trat ein. Abends fand sich der Freund pünktlich ein und Hook saß in einem Kreise von Damen und Herren, plaudernd und lachend.

„Wie fingen Sie ihre Sache an?" fragte der Freund, als beide allein waren. „Ich gab dem Diener Stock und Hut, ließ mich anmelden und trat ein. Hier sah ich mich verwundert um und fragte, ob ich nicht bei dem und dem Lord sey. Nein, antwortete der Hausherr. — Ist das Haus nicht Nr. 8, in Grosvenor Square? — Allerdings. — So muß ich mich in der Straße geirrt haben. Der Lord, zu dem ich eingeladen war, wartet wahrscheinlich auf mich; aber es ist schon spät und ich habe meinen Wagen fortgeschickt.

Dann erschöpfte ich mich in Entschuldigungen und der Hausherr ersuchte mich, Platz zu nehmen. Es entstand ein Gespräch über das Wetter; ich blieb immer bescheiden stehen, dann folgte eine so dringende Aufforderung, daß ich, ohne unhöflich zu werden, sie nicht ablehnen konnte. Mein Name endlich, den ich nannte und den man nicht ungern hörte, vervollständigte meinen Sieg und so habe ich nun gewonnen."

(Zerstreutheit.) Newtons Zerstreutheit war sprüchwörtlich. Wenn es auch nicht wahr ist, daß er einst den kleinen Finger einer Dame, deren Hand er hielt, statt des Stopfers in seinen Pfeifenkopf steckte, so ist es doch wahr, daß er zum Aus- und Eingange eines Kätzchens ein kleines Loch in die Thüre seines Studirzimmers neben dem großen für die Katze schnitt, und daß er, als er einst in Gedanken versunken am Kamine saß, seine Knie an die Barriere stützte und fühlte, daß er sich brannte, heftig klingelte und seinem Diener auftrug, die Kaminstäbe wegzunehmen.

Homonyme.

Den Einen drückt's,
Den Andern schmückts,
Hier ziehts, der höchsten Liebe Zeichen
Still vor dem frommen Waller her,
Und einst in empörten Reihen
Folgt ihm ein kampfentbranntes Heer.

Auflösung des Räthsels in Nro. 27: die Flamme.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 3 Juli 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	14	40	14	24	—	—
„ Dinkel	7	—	6	47	6	24
„ Haber	6	12	6	—	5	58
„ Roggen	10	—	9	36	9	4
„ Gersten	9	20	9	4	—	—
1 Simri Waizen	1	36	—	—	—	—
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	1	24	1	20	1	10
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	—	—	48	—	—
„ Welschkorn	1	28	1	20	1	12
„ Ackerbohnen	1	12	1	8	1	6

Schorndorf.

Frucht-Preise vom 8 Juli 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr	fl	kr.
1 Scheffel Kernen	15	12	15	4	14	56
„ Dinkel	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	—	—			—	—
„ Gersten	—	—				
„ Haber	—	—				
„ Waizen	—	—				
„ Mischling	—	—				
1 Simri Erbsen	—	—				
„ Linsen	—	—				
„ Wicken	—	—				

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 29. **Donnerstag den 17 Juli** **1845.**

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Das k. Ministerium hat in Betreff der gegen ein Uebermaas im Branntwein-Genusse zu treffenden Maasregeln seiner Zeit Berichte der Kreis-Regierungen eingefordert und hierüber in medizinisch-polizeilicher Richtung auch die sachverständige Aeußerung des Medizinal-Collegiums eingezogen.

Aus diesen Aeußerungen ergiebt sich, daß, wenn schon in neuerer Zeit die Bereitung und der Verbrauch von Branntwein theils in Folge des allgemeiner gewordenen Genusses, theils in Folge seiner ausgedehnteren Anwendung zu technischen und ökonomischen Zwecken im Ganzen zugenommen hat, doch ein Mißbrauch im Genusse in der Ausdehnung, wie er in einzelnen Schriften und Eingaben dargestellt worden, im Allgemeinen nicht besteht, auch daß, so nachtheilig auch die Wirkungen eines übermässigen Genusses von Branntwein sind, der letztere doch nicht als absolut schädlich bezeichnet werden kann, daß vielmehr der täglichen Erfahrung zu Folge der mässige Genuß eines gut bereiteten nicht zu starken Branntweins für Erwachsene, welche kein geeigneteres Stärkungsmittel sich anzuschaffen vermögen, bei härteren Arbeiten zumal im Freien und bei rauherer Witterung namentlich in den Morgenstunden zu einem nothwendigen Erquickungs- und Erwärmungs-Mittel zu dienen hat. Wenn es sich daher überall nicht von gänzlichem Ausschlusse, sondern nur von Verminderung des Branntwein-Genusses und besonders von der Verhinderung seines Mißbrauchs handeln kann, so müssen auch die von der öffentlichen Gewalt zu treffenden Maasregeln auf dieses Ziel sich beschränken.

I. Als das nächste Bedürfniß erscheint die Verminderung der Gelegenheiten zum Branntweintrinken, und insbesondere der Verminderung der reinen Branntweinschenken. Es wird daher

1.) zum Ausschank von Branntwein allein keine Concession mehr ertheilt, vielmehr der Branntweinschank nur in Verbindung mit dem Auszapfen anderer Getränke namentlich des Biers gestattet und auch die Zahl solcher Concessionen auf das unzweifelhafte Bedürfniß der Ortsbewohner beschränkt werden.

2.) Bei Ertheilung neuer Concessionen zum Branntweinschank und zu solchen Wirthschafts-Gewerben, mit welchen der Ausschank von Branntwein regelmäßig verbunden ist, wie Schild- und Speisewirthschaften und Bierbrauereien wird dem Concessionsbewerber die Bedingung gemacht werden, daß der Branntweinschank nie für sich allein, sondern nur in Verbindung mit dem Auszapfen eines andern Getränks betrieben werden dürfe.

3.) Wird eine neue Concession zu einer Branntweinbrennerei nachgesucht, so haben die Gemeinderäthe in Erwägung zu ziehen und sich zu äußern, ob es sich nach den persönlichen und ökonomischen Verhältnissen des Bewerbers um Errichtung eines landwirthschaftl. Nebengewerbes, um einen Betrieb im Großen ꝛc. oder um ein hauptsächlich auf den Ausschank berechnetes Unternehmen im Kleinen handle? In letzterem Falle wird, wenn auch die Concession zur Brennerei an sich für zulässig erachtet wird, von den Befugnissen des Unternehmers der Ausschank ausdrücklich ausgenommen werden, wenn nicht derselbe zugleich ein anderes Getränke ausschenkt. Aber auch im letzteren Fall wird die Dauer des Branntweinschanks auf die Dauer des andern Schenkgewerbes beschränkt werden. Brännweinbrennereien mit dinglichem Rechte werden nach Art. 5 Ziffer 4 des Wirthschafts-Abgaben-Gesezes nur dann ertheilt werden, wenn genügender Nachweis geliefert ist, daß wirklich eine Errichtung und Betreibung im Großen beabsichtigt wird.

II. Hinsichtlich des Hausirhandels mit gebrannten Wassern ist es Erfahrungssache, daß die Hausirhändler schlechtes Getränke liefern und daß die Anwendung einer Controle bei ihnen zu den Unmöglichkeiten gehört, desto weniger werden neue Concessionen zum Handel mit Branntwein und zwar weder im Großen noch im Kleinen mehr ertheilt werden.

III. Hinsichtlich der Sicherstellung einer unschädlichen Beschaffenheit des Branntweins wird die Vorschrift des §. 4 der Ministerial-Verfügung vom 4 Sept. 1841 Reggsbl. S. 375 in Erinnerung gebracht wornach, so oft Grund zum Verdacht vorliegt, daß ein Branntwein-Vorrath durch Kupfer verunreinigt sey, die Polizeibehörde eine amtliche Untersuchung zu veranstalten hat.

IV. Hinsichtlich des Verfahrens gegen habituirte Branntweintrinker wird auf Tit. 99 §. 1 der Landesordnung und Art. 24 des Polizeistrafgesezes hingewiesen.

V. Zu einer gemeinfaßlichen Belehrung über die gehörige Bereitung des Branntweins, über die Entfernung schädlicher Bestandtheile aus ihm und über die Folgen seines übermäßigen Genusses vermittelst des Kalenders ist Einleitung getroffen worden.

Im übrigen ist es Sache der geistlichen und weltlichen Ortsbehörden, auf ihre Amtsuntergebenen diesfalls durch Belehrung und Ermahnung einzuwirken. Man versieht sich zu denselben, daß sie, wenn in ihren Gemeinden ein Hang zum übermäßigen Branntweingenusse bereits eingerissen hat, allen ihren Einfluß aufwenden werden, um diesem Hang zu steuern und dadurch dessen verderbliche Folgen für Gesundheit und Sittlichkeit abzuwenden.

Ob in dieser Beziehung von der Bildung eines Vereins für den Zweck der Besserung habituirter Branntweintrinker durch Beaufsichtigung, Belehrung und Beschäftigung, sowie für den Zweck, Andere von diesem Laster abzuhalten, ein entsprechender Erfolg zu erwarten sey, hängt von örtlichen Verhältnissen ab und muß daher dem Ermessen der geistlichen und weltlichen Vorsteher der betreffenden Orte überlassen bleiben.

Von vorstehender Verfügung werden die Pfarr- und Schultheissenämter zur Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Den 9 Juli 1845. K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Der höchsten Behörde ist zur Kenntniß gekommen, daß in den Protokollen über Verkäufe, Verleihungen und sonstigen Verträgen, welche über den Ertrag des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens im Wege des öffentlichen Aufstreichs abgeschlossen werden, öfters die allgemeine Bemerkung enthalten sey „Verhandelt vor dem (Gemeinde- oder Stiftungsrath" statt im Eingang derselben bestimmt anzugeben, wer die Verhandlung geleitet und wer derselben als Urkundsperson beigewohnt habe.

Es werden nun die (Gemeinde- und Stiftungsräthe auf den §. 30 des Verwaltungs-Edikts und die in den Abhör-Rezeßbüchern häufig vorkommenden Erinnerungen verwiesen und erwartet man pünktliche Einhaltung dieser Vorschriften. Den 12 Juli 1845.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Da es häufig vorkommt, daß der Art. 9 des Gesezes vom 25 April 1828 (Reg.Bl. S. 331) in Betreff der Reise-Entschädigung der Pfandhülfs-Beamten mißdeutet wird, so werden die Unterpfands-Behörden und Pfandhülfsbeamten in Kenntniß gesezt, daß vermöge Erlasses des K. Justiz-Ministeriums vom 18 Mai 1838 nur dann, wenn der ganze Reiseweg des Pfandhülfsbeamten keine volle Stunde ausmacht, die Reisekostens-Entschädigung für eine Stunde angerechnet werden darf, daß dagegen wenn die Entfernung mehr als eine Stunde beträgt, die Gebühr lediglich nach dem Zahlenverhältnisse auf die halbe und Viertelstunde zu berechnen ist. Ueber die Einhaltung dieser Vorschrift haben nicht nur die Unterpfands-Behörden und Notariate zu wachen, sondern man wird auch bei den periodischen Visitationen ein besonderes Augenmerk hierauf richten, und die zuwider Handelnden zur Strafe ziehen. Den 14 Juli 1845.

K. Oberamts-Gericht, Veiel.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Holz- und Krähenverkauf.

Da der von der Spitalpflege auf Dienstag den 15 Juli bekannt gemachte Holz-, Krähen- und Blocke-Verkauf wegen außerordentlichem Regenwetter nicht statt haben konnte, so wird solcher jezt am

Dienstag den 22 Juli

bestimmt vorgenommen werden, und es haben sich die Liebhaber an diesem Tag bei gutem Wetter im Spitalwald Fürgenhof, bei wiedereintretendem Regenwetter aber in Oberberken im Hirsch Morgens 8 Uhr einzufinden.

Den 15 Juli 1845.

Ober-Urbach.

Schafwaideverleihung.

Da der Pacht der hiesigen Winter-Schafwaide, welche mit 350 Stück befahren werden darf, an Ambrosi d. J. zu Ende gegangen ist, so wird am Donnerstag den 24 d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus eine neue Verleihung auf 3 Jahre vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 14 Juli 1845.

Schultheissenamt.

Oberberken.

Schafwaideverleihung.

Die beeden Herbst- und Winter-Schafwaiden von Ober- und Unterberken, welche je 200 Stük ernähren, werden am

Montag den 21 d. M. Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer zur Versteigerung gebracht. Liebhaber wollen sich dabei einfinden.

Den 14 Juli 1845.

Schultheiß Seizer.

Winterbach.

Für die hiesigen Brandbeschädigten sind folgende Beiträge eingegangen und bereits an dieselben ausgetheilt:

Von Hebsack, Collekte durch das dortige Schultheissenamt 6 fl. 1 kr., von Schorndorf Hr. D. B. 48 kr., durch Hr. Kaufmann Jacob Fr. Veil von Hr. J. F. Kraiß 48 kr., von Frau C. B. Wittwe 1 fl., von Frau Fischhaber 12 kr., von Eb. Sch. in O.U. 6 kr., von J. G. F. in Plüderhausen 1 fl. und von N. N. 3 fl. Von Hr. Pf. K. in O.U. 24 kr.

Sämmtlichen Gebern den herzlichen Dank und Gottes reiche Vergeltung!

Den 15 Juli 1845.

Gem. Amt.

Hönes. Seyfried.

Esslingen.

Brennholzlieferungs-Accord.

Ueber die Lieferung von 60 Klaftern tannenem Scheiterholz für das hiesige Armenholzmagazin wird die unterzeichnete Stelle am

Mittwoch den 23 Juli, Vormittags 11 Uhr

einen Abstreichs-Accord vornehmen, bei welcher Verhandlung die Accords-Liebhaber in der Verwaltungs-Canzlei sich einfinden wollen.

Am 12 Juli 1845.

Stiftungs-Verwaltung, Baemeister.

Gmünd

Frucht-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle wird am Samstag den 19 Juli Vormittags 10 Uhr

— 120 Scheffel Dinkel

im öffentlichen Aufstreich verkaufen wozu die Kaufs-Liebhaber auf das Amtslocal eingeladen werden.

Den 2 Juli 1845.

Stadtpfleger Doll.

Gmünd.

Frucht-Verkauf.

Am Dienstag den 22 dies, Morgens 9 Uhr werden folgende Früchte im Aufstreich verkauft, als

1. Von der Stadtpfleg Gmünd 160 Scheffel Haber.
2. Von der Spitalpfleg Gmünd 170 Scheffel Dinkel, 250 Scheffel Haber.
3. Von der Kirchen- und Schulpfleg Gmünd 80 Scheffel Dinkel, 230 Scheffel Haber,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7 Juli 1845.

Die Verwalter:

Andreä. Doll. Ruber.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Nachdem der hiesige Bezirks-Verein für die Gustav Adolph Stiftung seinen ersten Jahreslauf vollendet hat, erlaubt sich Unterzeichneter als Geschäftsführer desselben die verschiedenen Beiträge zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

A. Jährliche Beiträge:

Herr Dekan Baur in Schorndf.	1 fl.
„ Diac. Franck, „	1 fl.
„ Pf. Pfäfflin in Schnaith	1 fl.
„ Pf. Hochstetter in Hebeng.	36 kr.
„ Pf. Erhardt in Adelberg	1 fl.
„ Pf.V. Schell in Steinenb.	30 kr.
„ Pf. Stell von Schornbach	1 fl.
„ Pf. Faber von O.Urbach	1 fl.
„ Pf. Neuffer von Haubersb.	1 fl.
„ Pf. Wittich von Geradstet.	1 fl.
„ Pf. Hönes von Winterbach	1 fl.
„ Helfer Wunderlich von da	1 fl.
Matthäus Fr. Weinschenk von Geradstetten	1 fl.
Joh. Jllg, Weing. von da	1 fl.
Kaufm. Linsenmayer	1 fl.
	14 fl. 6 kr.

B. Kirchenopfer am 1 Adv. 1844:

Von Schorndorf	70 fl. 38 kr.
Steinenberg	2 fl. 24 kr.
Grunbach	19 fl. 8 kr.
Hebengehren	6 fl. 36 kr.
Schornbach	7 fl. 48 kr.
Winterbach	13 fl. — kr.
Schnaith	12 fl. 48 kr.
Geradstetten	10 fl. 42 kr.
Weiler	5 fl. 50 kr.
Adelberg	6 fl — kr.
Baltmannsweiler	1 fl. 43 kr.
Haubersbronn	5 fl. 2 kr.
Aichelberg	8 fl. 42½ kr.
Beutelsbach	13 fl. 36 kr.
OberUrbach	16 fl. 19 kr.
Hegenlohe	2 fl. 25 kr.
	202 fl. 41½ kr.

C. Gaben ohne weitere Verbindlichkeit:

Herr Jak. Friedrich Veil und Sohn	5 fl. 24 kr.
„ Fabrikant Rapp	2 fl. — kr.
„ Fabrikant Gabler sen.	1 fl. — kr.
„ Conditer Weinbrecht	1 fl. — kr.
„ Ehrg. Schallenmüller	1 fl. — kr.
„ Rösler und Klein, Lehrgebülfen	1 fl. — kr.
„ Nadler Kraiß	1 fl. — kr.
N. N.	48 kr.
Von einigen weiblichen Dienstboten	1 fl. 17 kr.
Wittwe Fischhaber	30 kr.
Büchsenmchr. Wilke's Wtb.	12 kr.

Von der Stiftungspfleg in Steinenberg	3 fl. — kr.
Von der dortig. Gemeinsch.	1 fl. — kr.
Von Privatpersonen:	
Hr. Pf. Gueth.	36 kr.
Anwalt Fohl in Miedelsbach	6 kr.
Katharine Fohl	3 kr.
Ziegler Erzinger v. Steinenb.	6 kr.
Karl Erzinger von da	3 kr.
Frau Löble	12 kr.
Zimmermstr. Jakob Ebmann	3 kr.
Joh. Teufels Frau	3 kr.
Gemtl. Schultheiß v. Michelau	12 kr.
Ledige Mädchen daselbst	42 kr.
	21 fl. 17 kr.

Gesammtsumme — 238 fl. 4½ kr.

Für diese reiche Spende christlicher Wohlthätigkeit dankend bittet um fernere Beiträge, mit gefälliger Bezeichnung ob es jährliche seyn sollen oder nicht. Den 9 Juli 1845.

Diac. Franck.

Schorndorf.

Sailer Eichner's Wittwe hat dasjenige Logis zu verleiben, welches Hr. Assistent Kuttroff bewohnt hat.

Schorndorf.

Bei Unterzeichnetem sind ungefähr 4 Eimer guter Obstmost, mit Wein vermischt, um billigen Preis zu haben und wird auch Zuweis abgegeben.

Fried. Wibel, Sekler.

Schorndorf.

Ein Geschäftsmann auf dem Lande beabsichtigt in Bälde fl. 200 bis fl. 300 Kapital a 4½ bis 5 Procent gegen 2 tüchtige Bürgen aufzunehmen.

Gefällige Anträge besorgt die Redaction dieses Blattes.

Ellwangen.

Unterzeichnetem sind noch 150 bis 200 Scheffel Haber vom Jahr 1844 entbehrlich, derselbe ist sehr schön und der Preis nieder gestellt.

Den 1 Juli 1845.

Posthalter Retter z. Lamm.

Plüderwiesenhof.

Ich bin Willens mein besitzendes Hofgut aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht:

1 in einem ½ Wohnhaus, neu erbaut, in der Hälfte einer Scheuer, welche besonder gebaut ist, und

dem vierten Theil an einem Waschhaus mit Brennstatt.
2. in etlichen 30 Morgen Gütern: Aecker, Wiesen und etwa 6 Morgen Buchenwald.

Wenn es gewünscht wird, kann auch Vieh und Bauern-Geschirr in Kauf gegeben werden.

Liebhaber können es täglich einsehen und mit mir einen Kauf abschließen.

Joh. Georg Auwerther.

Verzeichniß

der

Geborenen, Gestorbenen und Copulirten.

im Monat Juni.

A. Geborene.

1.) Johann Ferdinand, S. des Christian Leonhard Ziegele, Küfer, geb. den 3 Juni.
2.) Johann Heinrich, S. des Johannes Maier, Weing, geb. den 4 Juni.
3.) Franz, S. des Dr. Karl Gottlieb Gaupp, O.A-Wundarzt geb. den 10 Juni.
4.) Luise Karoline, T. des Johann Philipp Klein, Weber, geb den 11 Juni.
5.) Johannes, S. des Johannes Kurz, Weber, g. d. 14.
6.) Christiana Barbara, T. des Karl Friedrich Greiner, Schmid, geb. den 15 Juni.
7.) Jakob Friedrich, S. des Johann Friedrich Stumpp, Schmid, geb. den 22 Juni.

B. Gestorbene.

1.) Johannes Sauter, Schuhm., an Altersschwäche, † den 5 Juni, alt 76 J. 9 M. 13 T.
2.) Charlotte Juliane Sophie Hoffüß, Wittwe, † den 10 Juni, an gichterischen Anfällen, alt 66 J. 11 M.
3.) Pia Schrag, T. des † Johann Mich. Schrag, prakt Arztes hier, † den 26 Juni, am Schleimfieber, alt 20 J. 2 M. 24 T.

C. Getraute.

1.) Johannes Siglen, Weing., Wittwer mit Elisabethe Schwilk, cop. am 8 Juni.
2.) Johann Georg Bühler, Schreiner, mit Karoline Friederike Kreß, cop. am 8 Juni.
3.) Karl August Raff, Schreiner, mit Luise Wilhelmine Mahle, cop. am 10 Juni.
4.) Gottfried Maier, Bedienter, mit Luise Margarethe Kies, cop. am 22 Juni.

Miscellen.

(Nachtheilige Wirkung der Musik.) Während die Musik auf manche Personen gar keinen Eindruck macht, wirkt sie auf Andere wieder so mächtig ein, daß die Melodien noch lange in den Ohren derselben nachklingen. In einer italienischen medizinischen Zeitschrift erzählt der Dr. Brefforie, eine verheirathete aber kinderlose Frau von acht und zwanzig Jahren und kräftiger Constitution, die niemals vorher ihr Dorf verlassen oder ein Concert gehört hatte, besuchte endlich einmal ein dreitägiges Fest, bei dem nach einem vorzüglichen Orchester getanzt wurde. Sie genoß das ihr neue Vergnügen mit großem Eifer, als aber das Fest vorüber war, konnte sie den Eindruck nicht wieder los werden, den die Musik auf sie gemacht hatte. Sie mochte essen, trinken, gehen, still sitzen oder beschäftigt seyn, die verschiedenen Melodien, welche sie gehört hatte, klangen fortwährend in ihr nach und zwar in derselben Ordnung, in der sie gespielt worden waren. Sie konnte nicht schlafen; ihre Verdauungsorgane litten dabei, ihr ganzer Gesundheitszustand wurde gestört und sie mußte ärztliche Hülfe suchen. Man machte verschiedene Versuche, die eingebildete Musik zu vertreiben, aber je schwächer ihr Körper wurde, um so gewaltiger beunruhigten sie die musikalischen Töne. Dieses Nervenleiden hielt sechs Monate an, worauf sie starb, ohne in der ganzen Zeit einen einzigen Augenblick Ruhe vor den Tönen gehabt zu haben. Selbst in ihren lezten Augenblicken glaubte sie noch einige Mißtöne der ersten Violine zu hören; sie hielt sich die Ohren mit beiden Händen zu und rief aus: „ach, welch' falscher Ton! Er zerspringt mir den Kopf!" Das waren ihre lezten Worte.

Auflösung des Homonyms in Nro. 28: das Kreuz.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 10 Juli 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	14	32	14	24	—	—
„ Dinkel	7	—	6	41	6	22
„ Haber	5	50	5	41	5	—
„ Roggen	9	4	8	48	8	32
„ Gersten	8	32	8	16	8	—
1 Simri Waizen	1	32	1	28	—	—
„ Einkern	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	1	24	1	20	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	4	1	—	—	52
„ Welschkorn	1	24	1	20	—	—
„ Ackerbohnen	1	6	1	4	1	—

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	24 kr.	1 Pfund Kalbfleisch	6 kr.
1 Kreuzerwek soll wägen	7 L.	„ Schweinefleisch	7 kr.
1 Pfund Ochsenfleisch	7 kr.	„ dto. unabgez.	8 kr.
„ Rindfleisch	6 kr.		

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 30. **Donnerstag den 24 Juli** **1845.**

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Alt Jakob Steiß, Taglöhners zu Balmannsweiler, ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Freitag den 29 August d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Baltmannsweiler entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfedern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschliessung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Foderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der — der Liquidations-Handlung folgenden nächsten Gerichts-Sitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 21 Juli 1845.

K. Oberamts-Gericht,
Veiel.

Schorndorf.

Gebäude-Verkauf.

Das entbehrlich gewordene Pfarr-Wasch- und Backhaus zu Aichelberg wird am nächsten Samstag den 26 dies, Nachmittags 2 Uhr in der Kameralamts-Canzlei dahier, im öffentlichen Aufstreich auf den Abbruch verkauft werden. Dasselbe ist massiv und mit Ziegelblatten gedeckt.

Den 21 Juli 1845.

K. Kameralamt.

Schorndorf.

Verkauf alter Gewehre und sonstiger Geräthschaften.

11 alte Flinten, 1 Pistol und 1 Standbüchse ohne Schloß, 1 silberner Kaffelöffel und 1 Wagenkette, werden nächsten Dienstag den 29 d. Vormittags ½ 12 Uhr gegen gleich baare Bezahlung verkauft beim Kameralamt.

Unter-Urbach,
Gerichts-Bezirks Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

In der Schuldensache des Michael Munz, Bürgers von Unter-Urbach, derzeit Schmiedte-Beständers zu Rinderich, Oberamts Urach, ist oberamtsgerichtlicher Anordnung gemäs ein Versuch zur auffergerichtlichen Erledigung dieses Schuldenwesens zu machen, und zur Vergleichs-Verhandlung Freitag der 22 August l. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Burgen des Munz werden aufgefordert, bei dieser Verhandlung auf dem Rathhause in Unter-Urbach Morgens 8 Uhr sich einzufinden, mit dem Bemerken, daß es im Interesse der Gläubiger liegt, einen Vergleich zu Stande zu bringen, und daß diejenigen, welche nicht erscheinen, und ihre Ansprüche nicht geltend machen, die für sie entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Schorndorf den 18 Juli 1845.

K. Gerichts-Notariat,
Aff. Mayer.

Winterbach.

Abstreichs-Accord.

Die Verblendung eines Schulhauses und die Reparation der Verblendung des Rathhauses im ungefähren Kostensbetrag von 150 fl. kommt am nächsten

Montag den 28 dies
Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in Abstreichs, wozu Interessenten eingeladen werden.

Den 21 Juli 1845.

Gemeinderath.
Schultheiß Seyfried

Geradstetten.
Oberamts Schorndorf.

Die hiesige Gemeinde hat einen gutgefütterten 10 bis 11 Ctr. schweren Farren zum Verkauf ausgest.